

**Expopharm
24. bis 27. September 2009 in Düsseldorf**

Eröffnung

Grußwort

Hans-Georg Hoffmann

**Vorstandsvorsitzender
des Bundesverbands der Arzneimittel-Hersteller e.V.**

Frei zur Veröffentlichung ab Beginn der Veranstaltung
Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 19. Mai 2009 hat der Europäische Gerichtshof einen für die Deutschen Apotheker sehr wichtige und für die nationalen Arzneimittelhersteller ebenfalls bedeutsame Entscheidung getroffen, wonach Art. 43 EG und § 48 EG dahin auszulegen sind, dass sie einer nationalen Regelung nicht entgegenstehen, nach der nur Apotheker eine Apotheke besitzen und betreiben dürfen, da eine solche Regelung durch das Ziel gerechtfertigt ist, eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung sicher zu stellen.

Der BAH hat sich mit Ihnen, sehr geehrte Apothekerinnen und Apotheker, und speziell aber auch mit Ihrer Landesvertretung für das System der freiberuflich - inhabergeführten Apotheke eingesetzt. Nach Auffassung des BAH besteht jetzt erst recht keine Notwendigkeit, angesichts der bloßen Behauptung, die Arzneimittelversorgung sei außerhalb von Apotheken effizienter und kostengünstiger, das Apothekensystem zu ändern. Der BAH wird jedoch ein wachsames Auge darauf haben, dass nicht, wie in anderen Ländern, nunmehr ein großer Teil bisher apothekenpflichtige Arzneimittel für den Bereich außerhalb der Apotheke freigegeben wird. Die so betroffenen Apotheker werden aber gewissermaßen als konkludente Aufforderung aus dieser Rechtsprechung weiter in Sachen Sicherheit und Effizienz der Arzneimittelversorgung aktiv bleiben müssen.

Um den Ärzten die therapeutische Sinnhaftigkeit von rezeptfreien Arzneimitteln zu verdeutlichen, hat der BAH zum Grünen Rezept eine große Informationskampagne gegenüber den Ärzten über die Ärzte Zeitung gestartet. In anerkennungswerter Form hat sich der Deutsche Apothekerverband und haben sich die Landesapothekerverbände an dieser Aktion unmittelbar gegenüber ihren Mitgliedern, eingebracht.

Im Rahmen dieser Aktion wurden den Ärzten auf Bestellung durch den BAH bzw. durch Weiterleitung von Apotheken an interessierte Ärzte, 6 Millionen Rezeptblätter zur Verfügung gestellt. Vier Monate nach Beginn der Kampagne, im Juni 2009, war die erste Auflage dieser Rezepte aufgebraucht. Der BAH hatte deshalb beschlossen, die Kampagne fortzusetzen, bis definitive Aussagen über die ökonomische Wirkung des Rezeptes getroffen werden können.

Die bis jetzt vorliegenden Marktdaten und ihre Analyse geben allerdings Anlass zu der Annahme, dass das Grüne Rezept ökonomisch positiv wirkt, so dass dann ab nächstem Jahr die begünstigten und interessierten Firmen die Aktion in eigener Verantwortung fortführen können.

Das wichtigste an dieser Aktion ist, dass ausschließlich der Arzt darüber entscheidet, ob er das Grüne Rezept verwendet und welches rezeptfreie Arzneimittel er mit dieser Verordnung empfiehlt. Dabei haben sich nach unserem Erkenntnisstand die Apotheker in vorbildlicher Form an die Abgabe genau des verordneten Arzneimittels gehalten, und nach der vom BAH in Auftrag gegebenen Allensbachumfrage haben 35 % der Bevölkerung schon Erfahrungen mit dem Grünen Rezept und 29 % haben die so empfohlenen Arzneimittel auch in der Apotheke gekauft..

Als Bestätigung seiner Arbeit hat der BAH auch zur Kenntnis genommen, dass die Deutsche Gesundheitshilfe das Grüne Rezept in den Mittelpunkt einer großen Anzeigenkampagne gestellt hat unter dem Titel „Rezeptfrei aus der Apotheke heißt wirksam und gut verträglich“.

Die geschilderte Kooperation mit der Apothekerschaft wertet der BAH auch als das Ergebnis einer offenen und vorurteilsfreien Diskussion zu diesem Themen. Darin bezieht der BAH ausdrücklich auch die Tatsache ein, dass Preisgestaltungen von unternehmerischer Seite, die sich an Festbeträgen und im Preis an der Arzneimittelpreisverordnung orientieren, in Einzelfällen durch die Abgabe anderer Packungsgrößen anstelle der verordneten Packungsgröße, d.h. Stückelung, für vermeidbare Aufregung gesorgt haben. Die Vertreter der Arzneimittelindustrie halten die Stückelung ebenso wie der DAV für uneingeschränkt rechtswidrig, soweit diese nicht deshalb erfolgt, weil die vom Arzt verordnete Menge eines Arzneimittels keiner seiner im Handel befindlichen Packungsgröße entspricht. Die Verbände haben zugesagt, ihre Mitglieder mit entsprechendem Schreiben über die Rechtslage zu unterrichten bzw. an sie zu appellieren, ihre Außendienstmitarbeiter entsprechend zu schulen. Dies ist inzwischen auch so geschehen.

In einem für die Industrie kritischen Punkt setzt der BAH auf Unterstützung durch die Apothekerschaft. Die Herstellerverbände wenden sich gegen die Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit, dass ein Arzneimittel immer dann gegen ein wirkstoffgleiches Arzneimittel mit unterschiedlichen Anwendungsgebieten austauschbar sei, wenn eines seiner Anwendungsgebiete dem gemeinsamen Indikationsbereich angehöre. Dies ist durch ein entsprechendes Rechtsgutachten im Auftrage der Herstellerverbände dahingehend korrigiert worden, dass eine Austauschbarkeit innerhalb des Anwendungsgebietes nur dann stattfinden darf, wenn das abgegebene Arzneimittel auch für die jeweiligen Anwendungsgebiete des ausgetauschten Arzneimittels zugelassen ist. Die extensive Auslegung des BMG verlagert nach Auffassung des Gutachters Prof. Dierks das Haftungsrisiko auf Ärzte und Apotheker und könne dazu führen, dass Patienten mit Arzneimittel versorgt werden, die für die Behandlung ihrer Krankheit nicht zugelassen sind.

Vor diesem Hintergrund kommt der Definition von aut-idem im Rahmenvertrag nach § 129 SGB V zwischen der Apothekerschaft und dem GKV-Spitzenverband eine besondere Bedeutung zu. Hier sollte klar gestellt werden, dass aut-idem keine solche ausufernde und auch haftungsverlagernde Erweiterung in der Definition erfährt.

Die nächste Bundestagswahl steht unmittelbar vor der Tür. Sie werden verstehen, dass ich von jeder Wahlprognose absehe. Ich wünsche mir allerdings, dass eine neue Bundesregierung die Kraft hat, Probleme nicht nur anzufassen, sondern auch einer Lösung zuzuführen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die schon einmal angedachte Umstrukturierung des BfArM in die sog. Deutsche Agentur für Medizinprodukte und Arzneimittel (DAMA), um die Leistungsfähigkeit dieser Institution zu erhöhen, die dann wegen angeblicher Begünstigung der Industrie bei der Zulassung wieder gestoppt wurde, mit der Konsequenz, dass die Zulassungszeiten dramatisch steigen. Und ich erinnere weiter an die 15. AMG-Novelle mit der lang diskutierten Umstellung der Großhandelsspanne, die letztendlich dann zwischen den Koalitionspartnern doch nicht umsetzbar war. Was wir also brauchen, ich wiederhole das, sind nicht nur politische Vorgaben, sondern vor allem auch ihre konkrete Umsetzung. Bei beide Seiten - d.h. Apothekerschaft und Industrie - berührenden Themen sollten wir deshalb auch im gemeinsamen Interesse der Politik gemeinsame Lösungen anbieten.

In diesem Sinne wünsche ich der Expo-Pharm und auch dem Deutschen Apothekertag einen erfolgreichen Verlauf.